

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde

betreffend Evaluierung der Gerichtsgebühren

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (901 d.B.): Gerichtsgebühren-Novelle 2015 – GGN 2015 (932 d.B.) (TOP 16)

BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2014 hat die Justiz 954 Millionen Euro an Gerichtsgebühren eingenommen. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in der Höhe von 765 Millionen Euro. Insgesamt nahmen die österreichischen Gerichte somit 189 Millionen Euro mehr ein als sie ausgeben. Dass entspricht einem Kostendeckungsgrad von 124%. Dabei war das Jahr 2014 kein Einzelfall. Die Gerichte bilanzieren jedes Jahr positiv.

Mit der vorliegenden Novelle werden die Gerichtsgebühren teilweise gesenkt. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erfolgt die Senkung nicht anhand sozialpolitischer Überlegungen, sondern orientiert sich an Sachzwängen, die durch höchstgerichtliche Judikatur oder durch eine unklare Rechtslage verursacht wurden.

Die Reform hat ein Volumen von 5,2 Millionen Euro jährlich. Davon betreffen knapp 70% (3,6 Millionen Euro) die Gebühren im Bereich des Grund- und Firmenbuchs. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Reform gerade sozial bedürftigen BürgerInnen kaum zu Gute kommen wird, da diese auch unverhältnismäßig weniger oft mit dem Grund- und Firmenbuch in Berührung kommen.

Auch das österreichische System der Verfahrenshilfe, dass grundsätzlich bedürftigen Rechtssuchenden offen steht, schafft keine Abhilfe beim Zugang zum Recht. Der CEPEJ-Bericht der EU-Kommission zeigt auf, dass Österreich bestenfalls europäisches Mittelmaß ist, was die Verfahrenshilfe betrifft. Österreich wendet jährlich pro Kopf EUR 2,25 für Verfahrenshilfe auf. Das entspricht exakt dem Median. Die durchschnittliche Verfahrenshilfe der EU-Mitgliedsstaaten beträgt sogar EUR 5,72.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden



ENTSCHLIESSUNGSA NTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, dem Nationalrat eine umfassende Evaluierung der Gerichtsgebühren vorzulegen. Dabei soll insbesondere untersucht werden, inwiefern das derzeitige Gebührenniveau sozial schwächere Gruppen am Zugang zum Recht hindert.

